

Gesetz = Sammlung

für die

Königlichen Preussischen Staaten.

— No. 11. —

(No. 802.)

T a r i f,

wonach die Lippe : Schiffahrt : Abgaben zu entrichten sind.

Vom 19ten Mai 1823.

Benennung der Gegenstände.	In der Thalsahrt von Lippstadt bis Wesel.	Abgabensätze						
		vom Zentner				von den unbeladenen Fahrzeugen pro Last		
		1te Klasse.	2te Klasse.	3te Klasse.	4te Klasse.	Labungsfür- higkeit.	Sgr. Pf.	
		Pf.	Pf.	Pf.	Pf.			
Strom ab und auf, nämlich:	Insbefondere auf der Stromstrecke							
1 ^{te} Klasse. Fabrikate, Kauf- mannswaren und Produkte aller Art, welche weiter un- ten nicht ausdrücklich be- nannt sind.	a) von Lippstadt und unterhalb bis Hamm	6	3	2	2	2	6	
	b) von Hamm und unterhalb bis Beckinghausen und Lünen	4	3	2	1	1	6	
	c) von Beckinghausen, Lünen, Dahl, Ford und unterhalb bis Haltern	8	5	3	2	1	8	
2 ^{te} Klasse. Rohes Gußeisen, Getreide aller Art, Mühl- steine, Tannenbretter und Wachholberbeeren.	d) von Haltern und Dossens- dorf bis Dorsten	5	3	2	1	1	—	
	e) von Dorsten und unterhalb bis Wesel	7	4	3	2	1	4	

Jahrgang 1823.

T

Strom